

Zeitschrift: Badener Neujaarsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 55 (1980)
Nachruf: Johann Urban Frei : der Gipsgrubenheiland
Autor: Burger, Alois / Hofstetter-Frei, Malou / Lüthi, Stefan

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Urban Frei – der Gipsgrubenheiland

Johann Frei ist am 16. Oktober 1978 in seiner Wohngemeinde Oberehrendingen gestorben. Im Dorf hiess er familienbedingt der «Geissenhans» oder «Schreinerhans». Damit es mit einem weiteren Dorfbewohner mit gleichem Namen, Zunamen und Jahrgang nicht zu Verwechslungen kam, legte er sich – allerdings ohne amtliche Bestätigung – den 2. Vornamen Urban zu. Weit über unsere Region hinaus bekannt geworden ist er unter dem Namen «Gipsgrubenheiland» – fast dreissig Jahre lang lebte er vorwiegend in der Nähe der berühmten Gipsgrube von Oberehrendingen.

Über den ersten Lebensabschnitt liegt ein selbstgeschriebener Lebenslauf vor:

«Mein Vater namens Josef, geboren am 31. Dezember 1872, war Schreiner. Meine Mutter Ida, geborene Willi, war eine Bauerntochter. Ich kam als sechstes und zugleich jüngstes Kind am 30. Oktober 1910 zur Welt. Mein Vater, der seit 1904 als Anschläger tätig war, kam sehr oft in aufgeregtem, angetrunkenem oder gar in starkbetrunkenem Zustand nach Hause, was dann meistens zu Streit und Schlägen führte, und zwar bei der Mutter wie bei uns Kindern. So suchte die Mutter nach Möglichkeiten, dass die älteren vier Geschwister zu fremden Leuten konnten. In den ersten drei meiner Schuljahre hatten wir noch eine Gesamtschule, wo ich in der ersten und zweiten Klasse einer der besseren war. Dann kam ein neuer Lehrer. Da derselbe aber ein Auto hatte und dasjenige in einer Scheune unterbrachte, in welcher Heu eingelagert war, so hat mein Vater bei der Behörde eine Beschwerde eingereicht wegen Brandgefahr, so dass der Lehrer eine Garage bauen musste. Von da an waren meine Bemühungen beim Lernen wie umsonst, und der Lehrer setzte mich wieder in die zweite Klasse zurück. Im darauffolgenden Frühjahr kam ich zu einer Lehrerin, wo es mit meinem Lernen wieder beträchtlich besser wurde. In der Oberschule kam ich wieder zu jenem Lehrer mit dem Auto. Doch die gegenseitige Sympathie kehrte nicht mehr zurück, und ich musste wiederum zwei Jahre in der fünften Klasse bleiben. Nach einem weiteren Jahr in der sechsten Klasse war meine achtjährige Schulzeit beendet.

Meinem Wunsch, eine Lehre als Elektriker zu machen, konnten meine Eltern nicht zusagen. Ich arbeitete bei der Firma Bucher-Gujer in Niederweningen. Meine Mutter war auf meinen Verdienst angewiesen. Von meinem

Zahltag legte sie mir 50 Rappen beiseite, welche sie dann aber nach einigen Monaten wieder brauchte. Später legte sie mir jeweils 5 Franken beiseite, welchen dann das gleiche Los beschieden war, als sie einen neuen Waschofen benötigte.

Im Jahre 1927 wünschte mein Vater, dass ich bei ihm den Schreinerberuf erlerne. Diese Lehre war jedoch von kurzer Dauer. Als mein Vater wieder einmal meine Mutter schlug, rief ich wörtlich: ‚So Vater, wenn ihr jetzt nüd sofort d’Muetter galönd, so rüere ich die Chachle uf euch abe.’ Darob wurde mein Vater so zornig, dass meine Mutter mir riet, eine andere Arbeit zu suchen.

Im Mai 1941 heiratete ich Ida Frei, die Tochter einer Jugendfreundin meiner Mutter. Ein Jahr später kam mein ältester Knabe Hans zur Welt.»

Hier endet der selbstgeschriebene Lebenslauf.

Es kamen zwei weitere Kinder zur Welt. Bald stellten sich finanzielle Schwierigkeiten ein; J. U. Frei konnte und wollte keiner geregelten Arbeit nachgehen, auch an den von der Gemeinde angebotenen Arbeitsplätzen hielt er es nie lange aus. Das Haus im Dorf musste verkauft werden, und weil es in der Skihütte bei der Gipsgrube im Winter für die Familie zu kalt war, lebte J. U. Frei von 1949 an alleine dort.

Frei und ungebunden ging er nun seinen Lieblingsbeschäftigungen nach, er beobachtete die Natur, Pflanzen, Tiere, Steine und studierte eifrig Bücher. Die Gipsgrube wurde zu seinem Reich, und wer sich hier gegen die Natur verging, der bekam seinen Widerstand zu spüren. Den Offizieren versperrte er den Weg, wenn sie in seinem Gebiet schiessen wollten. In einem Brief, in dem er um eine Unterredung mit dem Militärdirektor bat, steht unter anderem:

«Bei militärischen Übungen wurde ich zeitweise durch Geschosse und Querschläger ernstlich gefährdet, und zwar direkt bei meiner Behausung Malzhalde 184 in den Gipsgruben in Oberehrendingen. Es könnte sein, dass bei einer möglichen Verletzung meine ohnehin kranken Nerven versagen würden und der betroffene Offizier, der die Zielrichtung so befohlen hat, auch eine Verletzung erhalten würde.»

Er selbst war kein eifriger Soldat und wurde im Dezember 1964 wegen «Versäumnis der Inspektion, Verschleuderung von Material und Imstichelassen der militärischen Ausrüstung» der Kasernenverwaltung Aarau zugeführt (der Brief der Militärdirektion im Bildteil ist lesenswert).

J. U. Frei war voller Ideen und Pläne. In der von ihm auf dem Grat oberhalb der Gipsgruben erbauten «Teehütte» konnten sich die Skifahrer früher von den Abfahrten am Lägerhang, von der «Kleinen Parsenn-Abfahrt»

und vom Schanzenspringen auf der sog. «Markwalderschanze» erholen und bei heissem Tee aufwärmen. Später wurde die Hütte dann in eine etwas geschütztere Lage versetzt. Trotz des Lebens in der Abgeschiedenheit war er ein geselliger, lebensfroher Mensch, der gerne zu einem Gespräch im Dorf, zu einem Trunk am Wirtshaustisch auftauchte. In Baden ist er durch seinen Gesangsauftritt im Rahmen des grossen «Pico-Pello»-Variététheaters bekannt und populär geworden.

Seine Hauptaufgabe sah er darin, seine Mitmenschen mit der Natur wieder vertrauter zu machen. Die Wanderer, Schüler, Studenten, die an der Lägern zufällig oder absichtlich auf ihn stiessen, waren immer wieder beeindruckt von seinem Wissen. Neben Gesteinen galt seine Liebe vor allem der Pflanzenwelt. Mit besonderer Sorgfalt schützte er Orchideen vor unbedachten Tritten, indem er jedes Jahr Dutzende von Pflanzen mit Stecken und Ruten auf dem Waldboden markierte.

Am 6. Juli 1971 reiste J.U. Frei auf die Habsburg, wo erstmals «Freiwillige Pflanzenschutzaufseher» in Pflicht genommen wurden. Als er im Saal erschien, spürte man Unsicherheit und Verlegenheit. Wurde die Sache dadurch nicht lächerlich gemacht, dass auch der Gipsgrubenheiland, der kurz zuvor eine Strafe verbüsst hatte, einen amtlichen Ausweis als Pflanzenschutzaufseher erhalten sollte? Doch durch seine Diskussionsbeiträge, die offensichtlich auf langjähriger Erfahrung beruhten, verschaffte er sich rasch Respekt, die Stimmung im Saal wurde zuversichtlich.

Weit verbreitet war sein Ruf als Gesteinskenner. Durch mehrere Funde hatte er schon Aufsehen erregt, so zum Beispiel durch die ersten Knochen eines Plesiosaurus auf schweizerischem Gebiet (*Microlepidus* WATSON) aus dem oberen Lias (heute im Besitz des Museums Landvogteischloss, Baden) sowie ein bearbeitetes Hirschhorngeweih aus dem Neolithikum (heute im Besitz des Vindonissa-Museums). An der Wand des Schulhauses Ennetbaden ist eine Gesteinsplatte zu sehen, die der unermüdliche Sammler oberhalb der Gipsgrube, in der hinteren Schürwiese (Gemeinde Unterehrendingen) fand, wo er in einem regelrechten Steinbruchbetrieb die fossilhaltigen, aber geringmächtigen Liasschichten flächenhaft freilegte. Mehrere solcher Gesteinsplatten sind noch heute längs des Wegs zur Gipsgrube aufgestellt, eine befindet sich auch im Dorfkern von Oberehrendingen. Es handelt sich dabei um einen spätigen Kalk, der als Fossilien Muscheln (darunter Pecten, die Shell-Muschel), Brachiopoden («Armfüssler», mit muschelähnlichem Aufbau), Belemniten (die zigarrenähnlichen «Donnerkeile») und seltener Ammoniten enthält. Die skurril ausgebildete Unterseite der Gesteinsplatten wurde von J. U. Frei als fossiler Wurzelboden gedeutet; da jedoch Wurzeln

bei der Fossilisierung im allgemeinen verkohlen, ist eher anzunehmen, dass es sich bei der geflechtartigen Struktur um Frassgänge von im lockeren Sediment herumkriechenden Tieren (zum Beispiel Würmern) handelt. Bekannt sind auch die als «Septarien» bezeichneten konkretionären Gesteinsknollen, die beim Aufschneiden im Inneren ein regelmässiges Netz von weissen Mineraladern zeigen. Für den Gipsgrubenheiland waren dies Bodenplatten von Seelilien und nicht Nilpferdfüsse, wie er schmunzelnd beifügte, auf den Irrglauben früherer Naturforscher anspielend. Er grub die Knollen in der Nähe des Gipsbaches aus dem Opalinuston und zerschnitt sie in Scheiben, die er unter anderem an der Zürcher Mineralienbörse feilhielt. In einem eigens dafür konstruierten Kasten, der eine Ultravioletttröhre enthielt, leuchteten die weissen Adern in unterschiedlichen Farben, je nach den Mineralien, die darin enthalten waren.

J. U. Freis Vertrautheit mit der Geologie führte dazu, dass mancher Exkursionsleiter, darunter auch Geologieprofessoren von der ETH Zürich, dem Gipsgrubenheiland gerne das Wort überliessen.

Bei dieser Gelegenheit wurde jeweils eine geballte Ladung Naturkunde freigesetzt, oft verbunden mit Seitenhieben auf Gemeinde- und andere Autoritäten, die sich zuwenig um den Schutz des Gipsgrubenareals kümmerten. Kaum eine Episode aus der wechselvollen Geschichte der Steinbrüche in der Gegend, die vergessen blieb; kaum eine Gesteinsschicht, die dabei nicht erwähnt wurde. Es sei schade, so vernahm man, dass der Gips nicht mehr ausgebeutet werde, da doch der heutige Kunstdünger bei weitem nicht so nahrhaft sei, dafür um so schädlicher für die Umwelt. Überhaupt sollte man die Grube nicht derart überwalden lassen... Neben dem Gips sei nämlich noch manches in der Gegend abbauwürdig, so die «Bunten Mergel», die über dem Gips liegen, die sich vorzüglich als Heilerde eigneten. Der Schilfsandstein könne als Zuschlagstoff zur Verbesserung der Backsteinqualität gebraucht werden. Der etwas weiter oben liegende Opalinuston, der früher als «Niet» ebenfalls zu Düngzwecken abgebaut wurde, sei leicht radioaktiv und besitze deshalb therapeutische Eigenschaften. Man müsse nur eine Handvoll kosten, das hätten die alten Mayas mit ähnlichen Lehmen in ihrer Heimat ebenso gehalten. (Für Leser, die es auch versuchen möchten: Nicht kauen, es hat hie und da Quarzkörner drin.) Ein weiteres beliebtes Gesprächsthema war der geplante neue Friedhof in Oberehrendingen. Dieser werde an einem Ort entstehen, wo «das Regenwasser zuerst durch die Leichen sickert und dann ins Grundwasser gelangt». Dem beratenden Geologen sollte man..., dem möchte er einmal seine Meinung sagen. Man wisse schliesslich ganz genau, dass die Molasse grundwasserführend sei.

Und wenn er auf seinen Führungen auf tausend Dinge aufmerksam machte und von seinen Zuhörern grösste Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit erwartete, so gehörte doch auch eine entspannende Viertelstunde zu seinem Programm; dann nämlich, wenn er auf seinem Lieblingsinstrument – einem alten Karren – vorspielte und dem rostigen Eisenrohr alphornähnliche Töne entlockte.

Er wusste mit allem etwas anzufangen, sah überall Möglichkeiten zur Weiterverwendung und schleppte alles, was herumlag, in die Nähe seiner Hütte. Es war nicht immer leicht, den Leuten klarzumachen, dass dieser Mann, der mitten im Naturschutzgebiet so vieles herumliegen liess und im Abfall zu ersticken drohte, der beste Hüter der unter Schutz stehenden Lägerlandschaft sei. Mit seinem Sammeltrieb und seinen seltsamen Vorstellungen von Wiederverwertung war er ein Sonderling, ein unbequemer Bürger – für viele sogar ein Ärgernis.

Und weil er nicht nur Freunde und Bewunderer kannte, sondern auch Gegner, liegen dort, wo seine Holzhütte stand, seit mehr als einem Jahr unansehnliche, brandgeschwärzte Trümmer. Wer mag wohl seine einfache Unterkunft nur wenige Tage nach seinem Tode angezündet haben?

Bleiben wird die Erinnerung an einen Menschen, der zurückgefunden hatte zur Natur und dem ein freies Leben mehr bedeutete als Sicherheit und Wohlstand.

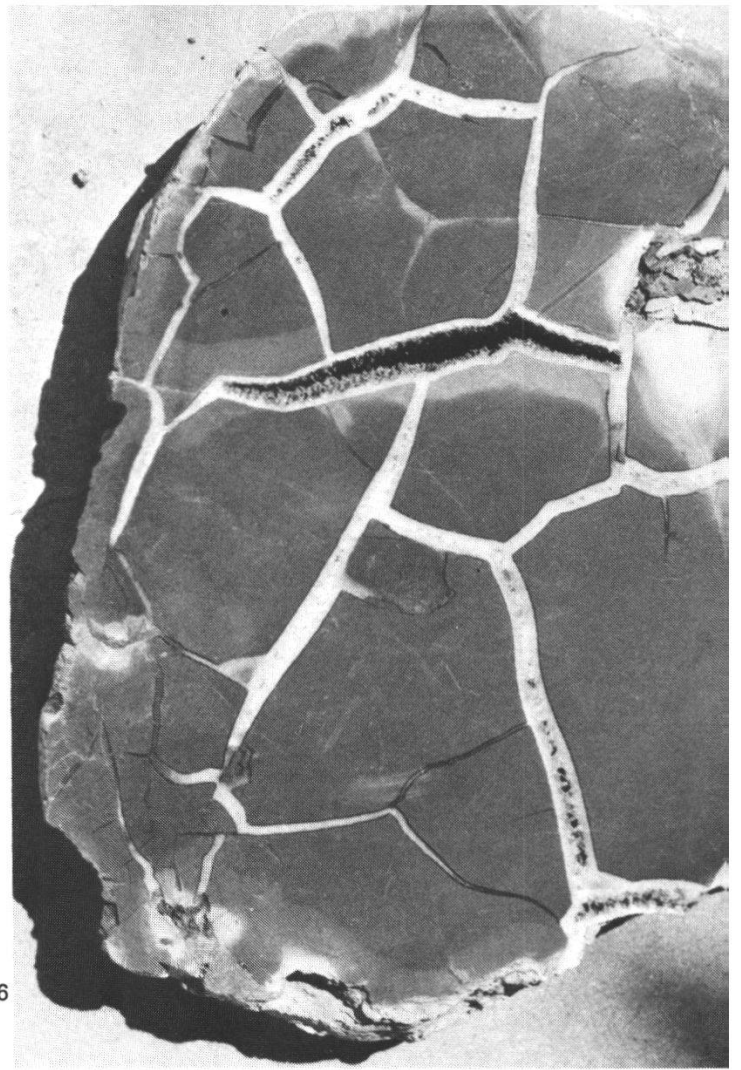
Alois Burger, Malou Hofstetter-Frei, Stefan Lüthi, Rolf Meier, Max Oettli.

Bildlegenden:

- 1 Der Gipsgrubenheiland in seiner vertrauten Umgebung.
- 2 Beim «Alphornblasen».
- 3 Die Behausung des Gipsgrubenheilands an der Malzhalde bei den Gipsgruben Oberehrendingen. Im Frühling 1978.
- 4 Einige Tage nach dem Tode des Gipsgrubenheilands wurde seine Hütte von unbekannt Gebliebenen angezündet. Im Winter 1978/79.
- 5 «Gryphitenkalk»-Platte aus dem unteren Lias; gefunden oberhalb der Gipsgrube Oberehrendingen, ausgestellt am Schulhaus Ennetbaden.
- 6 Aufgeschnittene Septarie aus dem Opalinuston.
- 7 In unzähligen Arbeitsstunden legte J. U. Frei diesen Liasaufschluss frei, an dem die Aufwölbung der Gesteine ebenso gut wie im Keuper der tiefer gelegenen Gipsgrube zum Vorschein kommt.
- 8 Ein interessanter Brief der Militärdirektion an HD Johann Frei.









KANTON AARGAU

MILITÄRDIREKTION

KUNSTHAUSWEG 24

TELEFON 064/23077

POSTCHECK 80-274

(AARG. STAATSBUCHHALTUNG)

Neu 064 22 04 71

Herrn

Frei Johann, 1910

HD, HD San.Det.108

5422 Oberehrendingen

IHRE ZEICHEN

UNSERE ZEICHEN -Wi-

AARAU, DEN 8. Februar 1965

GEGENSTAND: Versäumnis der Inspektion 1963 (im Rückfall) Verschleuderung von Material und Imstichelassen der milit. Ausrüstung.

Wegen Versäumnis der Inspektion 1963 (im Rückfall) mussten Sie mit 8 Tagen Arrest bestraft werden. Da Sie unserem Arrestbefehl vom 18. August 1964 keine Folge geleistet hatten, mussten Sie durch die Polizei zur Erstehung dieser Arreststrafe der Kasernenverwaltung Aarau zugeführt werden. Es wurde angeordnet, dass die milit. Ausrüstung mitzubringen ist, damit solche durch den Bekleidungsoffizier des Zeughauses Aarau inspiziert und dort deponiert werden kann.

Gemäss Bericht der Kasernenverwaltung Aarau vom 19.1.1965 wurden Sie am 11. 12.1964, ca. 1730 Uhr, von der Polizei per Auto der Kasernenverwaltung Aarau zugeführt. Nebst Ihrer gesamten milit. Ausrüstung, die in einem Sack verstaut war, trugen Sie eine Mappe unter dem Arm und führten einen grösseren Hund mit sich. Da es nicht zulässig ist, Mensch und Tier in der gleichen Zelle zu verwahren, blieb nichts anderes übrig, als Sie wieder zu entlassen mit dem Befehl, jemanden zu beauftragen, den Hund während Ihrer Strafverbüssung zu besorgen. Sie erhielten den Befehl, den Arrest möglichst bald in der Kaserne Aarau anzutreten. Die mitgebrachte Ausrüstung liessen Sie in einem Jutensack an der Aussenwand des Kasernengebäudes einfach stehen, welche dann der Zeughausverwaltung Aarau zur Aufnahme ins Depot überbracht werden musste. Die erfolgte Inspektion hat ergeben, dass die gesamte Ausrüstung völlig unbrauchbar ist. Die einzelnen Gegenstände sind durchnässt, grau, oder verrostet, die Kleider zudem zerrissen und angefressen. Eine Instandstellung ist unmöglich.

Wegen Imstichelassen der milit. Ausrüstung und Verschleuderung von Material werden Sie in Anwendung von Art. 73 des Militärstrafgesetzes mit

3 weiteren Tagen Arrest

bestraft, sodass die zu verbüssende Arreststrafe 11 Tage beträgt. Für die defekte Ausrüstung wird Ihnen die Zeughausverwaltung Rechnung stellen. Die Arreststrafe haben Sie gemäss beiliegendem Arrestbefehl, ohne Hund, am 13. Februar 1965 0800 in der Kaserne Aarau, anzutreten. Sollten Sie dem Arrestbefehl wiederum nicht Folge leisten, so müssten wir die sofortige polizeiliche Zuführung veranlassen. Gegen die zusätzliche Arreststrafe von 3 Tagen wegen Verschleuderung von Material und Imstichelassen der milit. Ausrüstung, steht Ihnen innert 10 Tagen, nach Erhalt dieser Verfügung, beim Eidg. Militärdepartement in Bern das Beschwerderecht zu.

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS AARGAU

Der Chef der Militärkanzlei

Stellvertreter

Beilage erwähnt.

- Zustellung durch SC Oberehrendingen.

H. Frey